

HAUS SCHLESIEN hat seit über 25 Jahren seinen Sitz in dem ehemaligen Fronhof des Klosters Heisterbach in Königswinter-Heisterbacherrott, der bereits 1173 erstmals urkundlich erwähnt wurde und um 1300 in den Besitz der Abtei Heisterbach übergang. Von der ursprünglichen Anlage ist noch ein zweistöckiger Keller vorhanden. Die sehr gut erhaltenen heutigen Gebäude des vierflügeligen Hofes stammen überwiegend aus der Zeit um 1822. Das Anwesen hat sowohl in Bezug auf Kloster Heisterbach wie auch für die Siedlungsgeschichte Königswinters besonderen Wert; die denkmalgeschützte Anlage ist von überörtlicher Bedeutung.

Der Verein nutzt das Haus als Tagungs- und Begegnungsstätte; außerdem sind darin ein Museum für (schlesische) Landeskunde und eine Bibliothek untergebracht.

#### Erläuterungen:

Grundlegendes Anliegen des Denkmalschutzes ist es, ein denkmalgeschütztes Objekt im Einklang mit den denkmalpflegerischen Zielvorstellungen zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Eine solche Nutzung ist durch die Tagungs- und Begegnungsstätte von HAUS SCHLESIEN, die auch Gastronomie und Gästezimmer umfasst, gegeben. Die für diesen Betrieb zu erfüllenden Brandschutzauflagen haben damit zugleich eine denkmalschützerische Wirkung; sie gewährleisten eine ordnungsgemäße, im Einklang mit dem Denkmalschutz stehende Nutzung.

HAUS SCHLESIEN hat Ende 2004 einen Zuschuss zur „Sicherung des touristischen und kulturellen Standortes sowie der Wettbewerbsfähigkeit“ aus Ausgleichmitteln des Bundes erhalten. Das bewilligte Projekt sieht als einen Schwerpunkt investive Maßnahmen zur Optimierung von Räumlichkeiten zur allgemeinen Gästennutzung und von Gästezimmern vor.

Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung dieser Baumaßnahmen war eine aktuelle brandschutztechnische Beurteilung (brandschutztechnisches Konzept). Die in diesem Konzept beschriebenen und für erforderlich gehaltenen Maßnahmen des Brandschutzes waren zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar. Sie haben einen Umfang von 97.000 €. Hiervon übernimmt der Bund im Rahmen einer ergänzenden Zuwendung 20.000 €. Die Restfinanzierung hat der Zuwendungsempfänger selbst aufzubringen.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Antrag (Anhang) vom 24.10.2005 verwiesen.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 3650.9880.3 (Zuschuss an Körperschaften, Verbände, Vereine) zur Verfügung.